

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 19. Oktober 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2004) und **Antwort**

#### Nachtflugverbotslücken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Treffen Informationen zu, dass trotz des Nachtflugverbotes in Tegel, regelmäßig Flugzeuge zwischen 23:00 Uhr und 0:00 Uhr landen (und starten)?

2. Wie viele (Starts und) Landungen von Flugzeugen erfolgen durchschnittlich in diesem Zeitraum?

3. Wie viele (Starts/Landungen davon erfolgen planmäßig?

Zu 1.- 3.: Gemäß den örtlichen Flugbeschränkungen für den Verkehrsflughafen Berlin-Tegel, veröffentlicht im Luftfahrthandbuch Deutschland/AIP (Germany), sind Starts und Landungen in der Zeit von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr (jeweils Ortszeit) unzulässig. Für verspätete Starts und Landungen im Fluglinien- und planmäßigen Bedarfsluftverkehr, deren planmäßige Abflug- bzw. Ankunftszeit vor 23:00 Uhr liegen, gilt im Rahmen nachweisbar unver-

meidbarer Verspätungen eine Ausnahmegenehmigung von den Flugbeschränkungen bis 24:00 Uhr als erteilt.

Von den Flugbeschränkungen gänzlich ausgenommen sind darüber hinaus

- Landungen von Luftfahrzeugen, die den Flughafen Berlin-Tegel nachweislich aus meteorologischen, technischen oder sonstigen Sicherheitsgründen als Ausweichflughafen anfliegen,
- Starts und Landungen im Katastrophen- und medizinischen Hilfeleistungseinsatz sowie in sonstigen Notfällen,
- Luftfahrzeuge, die im Nachluftpostdienst der Deutschen Post AG eingesetzt werden.

Die Berliner Flughafen-Gesellschaft mbH hat folgende Angaben zu Flugbewegungen auf dem Flughafen Berlin-Tegel für den Zeitraum Januar - September 2004 jeweils in der Zeitspanne von 23:00 Uhr bis 23:59 Uhr (Ortszeit) bzw. bis 05:59 Uhr (Ortszeit) zur Verfügung gestellt:

Summenwerte je Monat:	Gewerblicher Linien- und Gelegenheitsverkehr außer Post- und Ambulanzflügen sowie nichtgewerblicher Verkehr außer Militär-, Polizei-, BGS- und Regierungsflügen				Post*	Ambulanz*	Militär-, Polizei-, BGS- und Regierungsflüge*
	Starts 23:00-05:59	davon Starts 23:00-23:59	Landungen 23:00-05:59	davon Landungen 23:00-23:59			
Januar	9	6	62	58	85	1	7
Februar	3	2	53	53	78	2	14
März	2	2	46	46	85	5	19
April	1	1	32	29	37	-	7
Mai	3	-	50	50	36	6	19
Juni	6	6	65	65	43	5	15
Juli	9	8	77	77	45	4	9
August	10	8	77	73	43	3	-
September	5	5	71	71	44	6	17

\* Anzahlen Flugbewegungen werden nur für die gesamte Sperrzeit 23:00 Uhr bis 05:59 Uhr erfasst

4. Finden im Zeitraum von 0:00 bis 6:00 Uhr Starts und Landungen in Tegel statt, wenn ja auf welcher rechtlichen Grundlage?

Zu 4.: Ja. Neben den in der Antwort zu den Fragen 1-3 genannten gänzlich von den Flugbeschränkungen ausgenommenen Flügen gilt für den Zeitraum zwischen 00:00 Uhr und 06:00 Uhr, dass die Landesluftfahrtbehörde in begründeten Einzelfällen weitere Ausnahmen zulassen kann, wenn dies zur Vermeidung erheblicher Störungen im Luftverkehr oder in Fällen besonderen öffentlichen Interesses erforderlich ist.

5. Welcher Zusammenhang besteht zwischen der regelmäßigen Verletzung des Nachtflugverbotes zwischen 23:00 und 0:00 Uhr und der Verdoppelung des Fluggastaufkommens auf 11 Mio. gegenüber dem planfestgestellten Aufkommen von 5,5 Mio. Fluggästen?

6. Sollte es keinen Zusammenhang geben, womit kann der Senat die Verletzung des Nachtflugverbotes ansonsten begründen?

Zu 5. und 6.: Es wird grundsätzlich kein Fluggastaufkommen planfestgestellt. Die Planfeststellung bezieht sich vielmehr auf bauliche Anlagen, bei Flughäfen insbesondere auf die Gesamtkapazität des Start- und Landebahnsystems.

Es trifft jedoch zu, dass mit dem Anstieg der Anzahl von Flugbewegungen und des Gesamtpassagieraufkommens auch eine - unterproportionale - Zunahme der Anzahl verspäteter Flüge zu verzeichnen ist.

Berlin, den 10. November 20004

In Vertretung

Dr. Stimmann

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Novemb. 2004)